



**DPoIG**  
DEUTSCHE POLIZEIGEWERKSCHAFT  
im DBB

**1/2**

Januar/Februar 2004 / 38. Jahrgang

# POLIZEISPIEGEL



Für die Polizei gilt auch 2004:

## Kämpfen und Gestalten!

Tarifforum	15
Fachteil	16–23
Arbeitsplatzbörse/Kontakte	24
dbb Seiten	25–48

© 2004 DPoIG, DBB, Polizei, Küstenwache, BG 24, BG 25, Polizei, Küstenwache



# Deutschland wird zum Tollhaus des Egoismus

Rainer Wendt, Erster stellvertretender Bundesvorsitzender

Die Öffnungsklauseln im Besoldungsrecht haben zur Kürzung der Einkommen der Beamtinnen und Beamten geführt, nichts anderes hatten die Landesregierungen beabsichtigt. Wieder einmal hat sich das Gerede von „Stärkung des Föderalismus“, „Flexibilisierung der Besoldung“ und „Reform des öffentlichen Dienstes“ als plumper und brutaler Griff in die Taschen der Belegschaft entpuppt.

Und wie zu erwarten war, hat die Bundesregierung auch gleich mitgemacht, frei nach dem Motto: Wenn Zusagen ohnehin nichts mehr gelten, warum dann ausgerechnet bei uns...

Der egoistische Amoklauf der Länder geht weiter. Jetzt will man den Tarifbeschäftigten ans Leder; Hessen ist bereits aus der Tarifgemeinschaft deutscher Länder ausgestiegen und will allein verhandeln; andere werden wohl folgen.

Die Debatte um eine Reform des Föderalismus wird die Entwicklung beschleunigen; schon jetzt träumen einige Landesregierungen von der völligen Kompetenz über Besoldung und Versorgung der öffentlich Bediensteten; Deutschland soll sich zurückentwickeln zu einem politischen Flickenteppich unter der Herrschaft regionaler Regierungschefs, die vor allem eines eint: politischer Egoismus und parteitaktisches, provinzielles Machtstreben. So wenig, wie man mit Fröschen einen

Sumpf trockenlegen kann, werden diese Herren (und Frau Simonis am allerwenigsten...) den Föderalismus in Deutschland tatsächlich positiv verändern. Dafür spricht schon jetzt, dass die Reduzierung der Bundesländer von vornherein ausgeklammert wurde.

Auch in Zukunft werden wir es deshalb mit Ministerpräsidenten zu tun haben, die nur dann rasche Entscheidungen treffen, wenn es darum geht, Haushaltsanierung auf dem Rücken der öffentlich Bediensteten zu betreiben, aber schon bei der Einführung des Digitalfunks seit mehr als zehn Jahren jämmerlich versagen, um nur ein Beispiel von vielen zu nennen.

Nordrhein-Westfalen bereitet in der „Bull-Kommission“ mit Volldampf die nächsten politischen Obszönitäten vor. Zwar scheint die Attacke gegen das Berufsbeamtentum zunächst abgewehrt, aber auch ohne Verfassungsänderung will die Regierung beim Öffentlichen Dienst erneut abkassieren. „Leistungsgerechte Bezahlung“ ist erneut der Tarnbegriff für weitere Kürzungen und Streichungen jeglicher Art: Nullrunden bei der Besoldung, Weihnachtsgeld, Stellenzulage, Polizeizulage, nicht einmal die Familienzuschläge sind Steinbrück & Co. noch heilig.

Während von rot-grünen oder rot-roten Regierungen kaum anderes zu erwarten war, erschüttert vor allem der Eifer der CDU/CSU-geführten Landesregierungen, die schon in den vergangenen Monaten sämtliche Wahlversprechen rücksichtslos über Bord geworfen hatten, etwa beim Weihnachtsgeld, Urlaubsgeld oder Veränderungen der Arbeitszeiten.

CDU-Chefin Angela Merkel lässt vor allem ihre beiden Rivalen Koch und Stoiber hemmungslos agieren, wenn nur ihre Kanzlerkandidatur ungefährdet bleibt. Ein hoher Preis für die Karriere der Parteivorsitzenden, den wir bezahlen sollen; alles auf dem Rücken von Hunderttausenden im Öffentlichen

Dienst, die tagtäglich ihre Pflicht tun oder sich nach jahrzehntelanger Arbeit im Ruhestand befinden.

Die FDP hat sich dort, wo sie Regierungsverantwortung trägt, genauso dienstwagen- und privilegienverliebt wie die Grünen gezeigt und keinen nennenswerten Widerstand gegen die Brutalo-Politik der „Christlichen“ geleistet. Nur als Oppositionsparteien, in Berlin wie in Düsseldorf, zeigen sich CDU und FDP innovativ und geläutert; wir werden sie daran erinnern, wenn sich die Lage ändert.

Deshalb sind die Entschlossenheit und Schlagkraft der DPoIG, gemeinsam mit allen anderen Mitgliedsgewerkschaften des dbb, wichtiger denn je. Wir müssen und werden diese Politik des Egoismus und der Kleinstaaterei weiter bekämpfen und die für diesen sozialen Kahl Schlag zuständigen Regierungen verantwortlich machen. Das geht nur, indem wir gemeinsam mit anderen demokratischen gesellschaftlichen Kräften den politischen Druck erhöhen und gleichzeitig eigene Strategien und Konzepte zur Weiterentwicklung des Öffentlichen Dienstes entwickeln.

Die „Freie Wirtschaft“ als Vorbild für den Öffentlichen Dienst zu bezeichnen, ist hanebüchener Unsinn. Die Profiteure des wirtschaftlichen Niedergangs in Deutschland sind die geldgierigen Versager in den Vorstandsetagen unserer Großkonzerne, sie haben mehr als fünf Millionen Arbeitslose, Konjunkturstillstand und die Abkehr von Moral und Anstand im Wirtschaftsleben zu verantworten, das kann nicht beispielgebend für einen Öffentlichen Dienst in einem sozialen Rechtsstaat sein.

Unsere Leitbilder dürfen niemals Gewinnmaximierung und rücksichtslose Kostensenkung ohne Sinn und Verstand und zu Lasten der Qualität der Arbeit sein. Deutschland ist keine Aktiengesellschaft, sondern ein demokratischer und sozialer Rechtsstaat. Der Öffentliche Dienst sorgt dafür, dass dies auch so bleibt.

**DPoIG**

<b>Leitartikel</b>	<b>3</b>
– Rainer Wendt, Erster stv. Bundesvorsitzender Deutschland wird zum Tollhaus	
<b>DPoIG Bundespolitik</b>	<b>5</b>
– Internet: Kriminalität ist internationale Aufgabe	
– Führerschein: Mit 17 hat man noch Träume	
– Politik: Polizei spart, Politiker bedienen sich	
– Digitalfunk: Kanzler hat kein Geld, Länder wollen mehr	
<b>DPoIG Frauen</b>	<b>7</b>
– Besuch aus Afghanistan, Diskussion in Berlin	
<b>DPoIG Bundesländer</b>	<b>8</b>
– Bayern: Signal an Stoiber, 30.000facher Protest	
– Hamburg: Aktienverkauf mit Gewinnaussicht	
<b>Stichwort</b>	<b>10</b>
– Bürgerversicherung – kein Licht, nur Schatten	
<b>Lesermeinungen</b>	<b>11</b>
<b>DPoIG-Service</b>	<b>12</b>
– Aktuelle Angebote 2004	
– Bücher für Praxis und Studium	
<b>DPoIG Reisedienst</b>	<b>14</b>
<b>Tarifforum</b>	<b>15</b>
Das ändert sich ab 2004	
<b>Fachteil</b>	<b>16–23</b>
– Informations- und Kommunikationskriminalität: Ein Bericht über die BKA-Herbsttagung 2003	
– Gewinnabschöpfung (Teil 2)	
<b>Arbeitsplatzbörse/Kontakte</b>	<b>24</b>
<b>dbb</b>	
<b>Berufspolitik</b>	<b>25–30</b>
<b>Buchtipps</b>	<b>31</b>
<b>Jugend im dbb</b>	<b>32</b>
<b>Frauen im dbb</b>	<b>33</b>
<b>Senioren im dbb</b>	<b>38</b>
<b>28. Gewerkschaftspolitische Arbeitstagung in Bad Kissingen</b>	<b>40–43</b>
<b>Aktuell: Beihilfen des Bundes: Krankheit wird teurer</b>	<b>46</b>
<b>Kulisse</b>	<b>47</b>

**IMPRESSUM: HERAUSGEBER DER POLIZEISPIEGEL-SEITEN:** DEUTSCHE POLIZEIGEWERKSCHAFT im DBB, Friedrichstraße 169/170, 10117 Berlin, Telefon 0 30 47 37 81 23/24, Telefax 0 30 47 37 81 25, E-Mail: dpolg@dbb.de. **Bundesredaktion: Chefredakteur:** Hermann-J. Friederich, Auf der Heide 63a, 22393 Hamburg, Tel. (0 40) 60 44 10 20, Telefax (0 40) 60 44 10 60, E-Mail: Polzeispiegel@HHFriederich.de. **Redaktion Tarifteil:** Gerhard Vieth, Birkenstraße 12, 47198 Duisburg, Telefon (0 20 66) 2 80 98. **Redaktion Fachteil:** Werner Kösters, Linckensstraße 55, 48165 Münster, Telefon (0 25 01) 1 34 97. **Fotos:** Archiv, Apogé de Colani, DPoIG, Friederich, Polizei Hamburg, Reiher, Wittmeier. **VERLAG:** dbb verlag GmbH. **VERLAGSORT UND BESTELLANSCHRIFT:** Reinhardtstr. 29, 10117 Berlin, Telefon (0 30) 7 26 19 17-0, Commerzbank Berlin; Konto 0733 998, Sparkasse Bonn; Konto 21 006 903. **Erscheinungsweise und Bezugspreis:** Einzelheft 3,90 €, Abo-Preise 38 € inkl. MwSt., zzgl. Versandkosten. **Auslands-Abo-Preis** 46 € zzgl. Versandkosten. **ANZEIGENLEITUNG:** Vereinigte Verlagsanstalten GmbH, Höherweg 278, 40231 Düsseldorf, Ulrike Niggemann. **ANZEIGENVERKAUF:** Panagiotis Chrissovergis, Tel. (02 11) 73 57-6 68, Telefax (02 11) 73 57-5 07. **ANZEIGENDISPOSITION:** Nadine Meier auf der Heide, Tel. (02 11) 73 57-5 63, Fax (02 11) 73 57-5 07. **Anzeigentarif** Nr. 25. Für die Mitglieder der DEUTSCHEN POLIZEIGEWERKSCHAFT IM DEUTSCHEN BEAMTENBUND ist der Bezugspreis durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten. Für Manuskripte und Bilder, die unverlangt eingesandt werden, wird keine Haftung übernommen. Artikel, die mit dem Namen des Verfassers gekennzeichnet sind, stellen nicht unbedingt die Meinung der DEUTSCHEN POLIZEIGEWERKSCHAFT IM DEUTSCHEN BEAMTENBUND oder der Redaktion dar. Erscheinungsweise monatlich, Doppelausgaben Hefte 1/2 und 7/8.

**HERAUSGEBER DER DBB MAGAZIN-SEITEN:** Bundesleitung des dbb, Friedrichstr. 169–170, 10117 Berlin, ☎ 0 30 40 81-40, Telefax 0 30 40 81-55 98, **INTERNET:** www.dbb.de, **CHEFREDAKTION:** Dr. Walter Schmitz, Rüdiger von Woikowsky; **Redaktion:** Jan Brenner, Britta Müller, Siegfried Speichert, Dr. Frank Zitka; **Redaktionssekretärin:** Sabrina Bruns. **FOTOS:** Brenner, Fiegel, MEV, Müller, sm. **GESTALTUNG:** Marian Neugebauer. **VERLAG:** dbb verlag GmbH. **VERLAGSORT UND BESTELLANSCHRIFT:** Reinhardtstr. 29, 10117 Berlin, Telefon (0 30) 7 26 19 17-0, Postbank: Köln 2017 04-503. **VERSANDORT:** Düsseldorf, **VERLAGSPOSTAMT:** Postamt 1, Köln. **ANZEIGENDISPOSITION:** Tel. (02 11) 73 57-5 63, Fax (02 11) 73 57-5 07, Telex 2114169 = VVAD. **Anzeigentarif** Nr. 44 (dbb magazin). **DRUCKAUFLAGE dbb magazin:** 630.250 Exemplare (IVW 3/2002). **ANZEIGENSCHLUSS:** 6 Wochen vor Erscheinen. **HERSTELLUNG:** VVA, Vereinigte Verlagsanstalten GmbH, Düsseldorf. Gedruckt auf Papier aus chlorfrei gebleichtem Zellstoff. **ISSN 1437-9864**

**Auf ein Wort**

# Diskussion um Terrorbekämpfung schadet der Inneren Sicherheit

Die Diskussion über den richtigen Umgang mit Terrorwarnungen schadet vor allem der Inneren Sicherheit in Deutschland.

Vor dem Hintergrund der Ereignisse um das Hamburger Bundeswehrkrankenhaus erklärte Bundesvorsitzender Wolfgang Speck:

**„Den Hickhack, den einige Politiker in den letzten Wochen veranstaltet haben, kann man nur unter Profilierungssucht und Wahlkampfgeplapper verbuchen!**

Als Wahlkampfmunition sollte Polizeiarbeit ausgeschlossen sein. Unsere Kolleginnen und Kollegen können den Streit nicht nachvollziehen. Im Fall eines Terroranschlags sind sie es und nicht die Politiker, denen man dann Fehler und Versäumnisse vorwirft.“

Auch über die Feiertage und den Jahreswechsel leisteten allein am Bundeswehrkrankenhaus in Hamburg mehr als 80 Kolleginnen und Kollegen Dienst. Sie saßen nicht – wie die Mehrzahl bundesdeutscher Politiker – vor dem warmen

Kamin und konnten auch nicht in die Sonne fliegen. Sie waren zum Schutz der Bevölkerung präsent, wie Tausende Polizeibeschäftigter an anderen Standorten.

Kollege Wolfgang Speck: „Wir Polizistinnen und Polizisten kommen schon seit dem 11. September 2001 nicht mehr aus den Stiefeln. Der Dank sind: Überstunden, Kürzungen beim Weihnachts- und Urlaubsgeld, längere Wochen- und Lebensarbeitszeit, zunehmende Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und -beamte.“

Im Hinblick auf die aktuelle Diskussion ergänzte er: „Wenn dann auch noch alle Beamten über einen Kamm geschoren werden und der Eindruck erweckt wird, dass Faulheit ein Wesensmerkmal der Beamten sei, dann wird das von unseren Kolleginnen und Kollegen wie ein Dolchstoß empfunden.“

**Polizeibeamtinnen und -beamte leisten vorbildlichen Dienst!**

**Titelbild:**

Der Bundesgrenzschutz hat ein neues Patrouillenboot in Dienst gestellt, die 65,9 Meter lange Eschwege. Sie ist in Warnemünde stationiert. Die beiden baugleichen Schwesternboote „Bad Bramstedt“ und „Bayreuth“ (auf unserem Titelfoto) nahmen bereits Ende 2002 und im Frühjahr 2003 ihren Dienst auf. Die drei Boote gehören zu einer neuen, seegängigen Bootsgeneration, die das gesamte maritime Einsatzspektrum im Verbund mit der Küstenwache abdecken kann. Die Boote haben eine Antriebsleistung von über 5.000 KW, die eine Höchstgeschwindigkeit von 21,5 Knoten (entspricht ca. 40 km/h) ermöglicht.

**Die DPoIG wünscht den Besatzungen eine allzeit gute Fahrt und stets eine handbreit Wasser unterm Kiel.**

Foto: BGS See, Pressestelle

**DPoIG: Personalressourcen der Polizei erhöhen**

## Kriminalität im Internet muss international bekämpft werden

Anlässlich der BKA-Herbsttagung „Informations- und Kommunikationskriminalität“ – lesen Sie bitte auch im Fachteil dieser Ausgabe – hat der Bundesvorsitzende der DPoIG, Kollege Wolfgang Speck, sowohl die Internationalisierung des Strafrechts als auch des Strafverfahrensrechts gefordert, um der Kriminalität im Netz Paroli bieten zu können. Nach Überzeugung aller Experten reicht die nationale Strafverfolgung für eine wirksame Bekämpfung nicht aus. Die DPoIG begrüßt deshalb die Anstrengungen von Bundesinnenminister Schily, die internationale Zusammenarbeit im Kampf gegen die Internet-Kriminalität zu forcieren. Wolfgang Speck: „Die Polizei

muss personell und materiell so ausgestattet sein, dass sie nicht nur Technik- und Zeitvorsprung krimineller Täter im Netz ausgleichen kann, sondern künftig auch mit der rasant fortschreitenden Technik mithält. Bundesweit muss ein Lagebild der Internet-Kriminalität entwickelt werden, das in der polizeilichen Kriminalstatistik in eigenem Bereich erfasst wird. Das Auftauchen der Daten im allgemeinen Bereich wird dem Umfang der Straftaten im Netz nicht mehr gerecht.“ Bereits im Jahre 2001 hatte die DPoIG auf einer gemeinsam mit der dbb akademie in München durchgeführten Fachtagung „Kriminalität im Internet“ mit namhaften Fachleu-



Bayerns Innenminister Dr. Beckstein war Schirmherr der DPoIG-Fachtagung

ten die Gefahren der Internet-Kriminalität diskutiert. Schon vor mehr als 24 Monaten wurde festgestellt, dass die Polizei den Kampf verloren hat, wenn sie nicht sofort handelt. Heute müssen wir feststellen, dass das internationale Verbrechen immer weiter und noch schneller aufrüstet.

Kollege Speck: „Das Spektrum der Kriminalität im Netz ist

mittlerweile so umfangreich wie es Paragraphen im Strafgesetz gibt: Nahezu jede kriminelle Handlung kann über die Datenwege des Internets begangen oder wenigstens vorbereitet werden – von der üblen Nachrede bis hin zur Vorbereitung eines terroristischen Anschlags. Die Politik muss endlich aufwachen und der Polizei die nötigen Ressourcen zur Verfügung stellen.“

**Bundes- und Landesregierungen schöpfen bei der Besoldung ihrer Spitzenbeamten aus dem Vollen**

## Polizei muss sparen – Politiker füllen sich die Taschen

Die Erhöhung der Besoldungsstufe bei Landräten in Folge der Verwaltungsreform in Baden-Württemberg stößt bei der Deutschen Polizeigewerkschaft auf absolutes Unverständnis. Demnach sollen 35 Landräte von Besoldungsstufe B 7 in Besoldungsstufe B 9 aufsteigen.

**DPoIG-Bundesvorsitzender Wolfgang Speck:** „In Zeiten, in denen das Land 650 Polizeiplanstellen wegen der Erhöhung der Wochenarbeitszeit auf 41 Stunden einspart, ist die gleichzeiti-

**ge Erhöhung der Besoldung von Spitzenbeamten ein Schlag ins Gesicht eines jeden Beschäftigten bei der Polizei. Durch diese Selbstbedienungsmentalität wird das Vertrauen in die Politik weiter erschüttert.“**

Die DPoIG fordert, endlich die Pensionen und Ausgleichszahlungen nach dem Ausscheiden aus den Ämtern von Ministerpräsidenten, Ministern, Staatssekretären und Abgeordneten in Bund und Ländern auf den Prüfstand zu stellen.



Wolfgang Speck: „Vertrauensverlust durch politische Selbstbedienungsmentalität!“

Kollege Speck: „Es ist ein Skandal, dass Politiker schon nach wenigen Jahren Tätigkeit in ihrem Amt Pensionsansprüche erwerben, von denen ein Normalverdiener nach einem langen Arbeitsleben nur träumen

kann. Bisher erhalten Politiker schon mit 55 Jahren ihren vollen Pensionsanspruch, während gleichzeitig die Lebensarbeitszeit bei der Polizei angehoben wird.“

Auch die Zahl von Abgeordneten und Staatssekretären muss nach Ansicht der DPoIG auf den Prüfstand. Allein 52 Staatssekretäre hat die jetzige rot-grüne Koalition unter Bundeskanzler Gerhard Schröder.

Speck: „Es ist unglaublich, die Zahl der Stellen bei der Polizei abzubauen, weil kein Geld in der Kasse sein soll und gleichzeitig in seinem politischen Verantwortungsbereich angeblich „verdiente Parteisoldaten“ mit Pfründen aus dem Steuertopf zu beglücken.“

**Anscheinend verfahren Politiker nach dem Motto: „Wo viel zu tun ist, z. B. bei der Polizei, wird viel gespart, wo aber viel geredet und wenig getan wird, wird viel gezahlt.“**

## Innenministerkonferenz blockiert Terrorbekämpfung

Die geplante Einführung eines Polizei-Digitalfunks ist wieder auf die lange Bank geschoben worden. Auf der letzten Innenministerkonferenz konnten sich die Landesinnenminister und der Bund wieder nicht auf eine Finanzierung einigen. Die DPoIG, die seit Jahren Druck macht, ist enttäuscht und empört.

In Berlin erklärte Wolfgang Speck: „Die Diskussionen in der Innenministerkonferenz sind eine schwere Hypothek für die Polizei in Deutschland. Auf dem Höhepunkt terroristischer Bedrohung überall auf der Welt werden die Sicherheitsorgane in Deutschland mit unverständlichen Beiträgen deutscher Politiker blockiert. Das wichtigste Instrument der Polizei in Deutschland, nämlich ihr Funksystem, wird Schritt für

Schritt lahm gelegt. Das ist eine Schande, die weltweit kein weiteres Beispiel hat!“

Die DPoIG hat gegenüber den Innenministern und zuletzt auch in Schreiben an Bundeskanzler Gerhard Schröder und den Vorsitzenden der Ministerpräsidentenkonferenz, Dr. Edmund Stoiber, deutlich gemacht, dass Deutschland spätestens bei der Fußball-Weltmeisterschaft 2006 ein unverantwortliches Sicherheitsdefizit zu verzeichnen hat, das es eigentlich nicht erlaubt, Gäste aus aller Welt in unser Land einzuladen. Das jahrelange Zögern der Politik kommt den Steuerzahler wieder einmal teuer zu stehen, denn das veraltete Funknetz zu unterhalten, ist viel teurer als die schrittweise Einführung des neuen Systems. Leider konnten sich auch die



Spielführer beim Poker um die Innere Sicherheit: Innenminister Otto Schily

Wolfgang Speck gegenüber der Presse: „Wir bereiten unsere Kolleginnen und Kollegen auf eine Zeit der Funkstille vor. Vom alten analogen System werden sie sich bald verabschieden müssen und mit dem neuen digitalen werden sie auf absehbare Zeit nicht kommunizieren können. Die Entwicklung Deutschlands zum Technikmuseum ist damit nach Maut-Debakel und Transrapid-Versäumnis kaum noch aufzuhalten.“

Wolfgang Speck weiter: „Der Bundeskanzler ist jetzt gefordert, endlich ein Machtwort zu sprechen, um die Finanzierung zu klären. Wir haben hierzu längst vernünftige Vorschläge gemacht, die für alle Beteiligten in Bund und Ländern akzeptabel sein müssten. Stattdessen wird diese wichtige Frage der Inneren Sicherheit auf dem Niveau eines Basarhandels diskutiert.“

**Funktechnisch gesehen haben Deutschland und Albanien den gleichen Standard, alle anderen Länder in Europa sind längst weiter in der Entwicklung.“**

Ministerpräsidenten erneut nicht einigen, weil ihnen der finanzielle Anteil des Bundes zu gering ist. Sie pokern lieber weiter ums Geld und lassen die Polizei wieder einmal im Regen stehen.

Nach Abschluss der ergebnislosen Beratungen der Ministerpräsidenten mit Bundeskanzler Gerhard Schröder sagte

## „Führerschein mit 17“ verhindert keine Verkehrsunfälle

**Polizei kann flächendeckende Kontrolle nicht leisten**

Der vom Bundesrat auf den Weg gebrachte Modellversuch „Begleitetes Fahren mit 17“, wird nach Meinung der DPoIG nicht dazu führen, das Unfallrisiko jugendlicher Fahrer erheblich zu verringern.

Schweden, das u. a. den Verkehrsministern als Vorbild dient, lässt sich in seiner Verkehrsstruktur nicht mit Deutschland vergleichen. Es ist damit zu rechnen, dass, wie in dem skandinavischen Land, nur ein kleiner Teil der betroffenen

Altersgruppe an dem Projekt teilnimmt. Eine Absenkung des Gefährdungspotenzials wird somit nicht erreicht. Erhebliche Probleme befürchtet die DPoIG bei der konkreten Umsetzung des „Begleiteten Fahrens mit 17“. Es ist noch



Geschafft: Der Führerschein ist da.

immer offen, welche Voraussetzungen die Begleitperson braucht und ob auch mehrere geeignete Beifahrer zugelassen werden können.

DPoIG-Bundesvorsitzender Wolfgang Speck: „Der Modellversuch ist mit einigen Risiken behaftet. So kann der Begleiter nicht bei einer Gefahrensituation eingreifen, weil er keinen wirklichen Einfluss auf Bremse,

Gas, Kupplung oder Lenkung nehmen kann. Auch ist ungeklärt, welche rechtlichen Konsequenzen ein Unfall für die Begleitperson hat. Das Hauptproblem bleibt jedoch wieder einmal an der Polizei hängen – die Kontrolle. Schon jetzt aber strecken wir uns personell nach der Decke und können z. B. nur einen Bruchteil von Fahrten unter Drogen und Alkohol verhindern.“

*Erste Schritte zu Gleichberechtigung und Rechtsstaat:*

# Afghanische Polizistinnen zu Besuch

„Schließen Sie einmal die Augen und stellen Sie sich Ihre Heimat bildlich vor – ein schönes Zuhause, eine einladende Umgebung, moderne Straßen und Häuser. Jetzt öffnen Sie Ihre Augen wieder und stellen fest, dass alles zerstört wurde, Häuser und Landschaft – kilometerweit ein Bild des Grauens.“

Mehr als 20 Jahre Bürgerkrieg und noch immer kommt das Land nicht zur Ruhe. Nach dem Sturz des Taliban-Regimes ver-

Der Polizei fehlt es immer noch am Nötigsten: an Kommunikationsmitteln, Fahrzeugen, Schreibmaschinen und Computern. Zurzeit läuft ein Polizeiprojekt des Auswärtigen Amtes, das Multiplikatoren vor Ort ausbildet. Das afghanische Innenministerium fördert die Tätigkeit von Frauen im öffentlichen Dienst und insbesondere in der Polizei. Dem steht jedoch ein weit verbreitetes frauenfeindliches Geschlechterverständnis entgegen, dass insbesondere arbeitenden Frauen gegenüber skeptisch ist. Deshalb sind Frauen in Führungspositionen bei der Polizei besonders wichtig.

Insgesamt arbeiten im Moment nur 70 Frauen als Polizistinnen, davon 60 in Kabul und 10 im Umland. Bekommt eine Polizistin Kinder, so gilt für sie 40 Tage Mutterschutz, danach kehrt sie bereits in den Dienst zurück, ohne berufliche Nachteile.

Das Roundtable-Gespräch bot die Gelegenheit zu einem besseren Verständnis für die mannigfaltigen Probleme afghanischer Frauen im öffentlichen Leben, um damit gemeinsam Strategien zur Bewältigung der Konflikte entwickeln zu können. Die Bekämpfung der strukturellen Benachteiligung und das Ziel einer langfristigen Veränderung des Rollenbildes von Frauen sind Aufgaben, die nicht von einem einzelnen Projekt geleistet werden können, sodass Unterstützungen jeder Art gern angenommen werden.

sucht die internationale Gemeinschaft beim Aufbau einer nationalen Polizei die Sicherheit landesweit zu verbessern. Besonders schwer ist dabei der Weg der Frauen zurück in die staatlichen Institutionen, da sie unter den Taliban systematisch vom öffentlichen Leben ausgeschlossen waren. Um über Grundsätze und Ausgestaltung rechtsstaatlichen Handelns Informationen zu erlangen, besuchte im Dezember eine Delegation afghanischer Polizistinnen Deutschland.

Im Gespräch mit Vertretern der Polizei in Deutschland und der DPoIG ging es um den Austausch von Erfahrungen und um Angebote konkreter Hilfe an die afghanische Seite.



*Interessante Diskussionen, die den politischen Neuanfang unterstützen sollen. In der Bildmitte unsere Kollegin Daniela Felix, Bundesfrauenbeauftragte der DPoIG*

## Polizeiaktie mit Gewinnchance

Erneut 110 gesponserte Uniformen für die Polizei

Anlässlich der Übergabe von weiteren 110 für den Haushalt der Hansestadt Hamburg kostenlosen blauen Uniformen an die Hamburger Polizei stellen die Sponsoren, die bekanntlich von der Handelskammer Hamburg angeführt

werden, ihre jüngste Errungenschaft vor: Die zweite Hamburger-Sponsor-Aktie. Nachdem im letzten Monat von den Aktien-Käufern der Erstausgabe der Gewinner einer Harley-Davidson ermittelt wurde (Kollege Bernd



Die Zeit der Models ist längst vorüber, seit einigen Monaten läuft die Praxiserprobung der neuen blauen Uniform, die in Hamburg, sicher modellhaft für ganz Deutschland, eingeführt wird. Hier überzeugt sich der Erste Bürgermeister Ole von Beust (links im Bild) von der Qualität der Ware. Seine Begeisterung ist sichtbar. Sie spiegelt das Ergebnis der bisherigen Trageversuche wieder: Endlich eine praxistaugliche Dienstkleidung.

Rademacher, Amtsinspektor in der Landespolizeiverwaltung Hamburg), ist es dem Sponsorenteam gelungen, einen weiteren Spitzengewinn zu ordern:

Die Hamburger Reederei Laeisz hat eine 22-tägige Containerschiffsreise in einer 30 m<sup>2</sup> Kabine von Hamburg nach Shanghai als Sponsoring-Beitrag geleistet. Unter allen Käufern der neuen Hamburger-Sponsor-Aktie wird der Gewinner ermittelt. Die Gewinnchancen sind sehr hoch, da auch diese Aktie nur in kleinen Stückzahlen produziert wurden.

Jede Aktie ist handnummeriert und somit ein Unikat. Damit ist sie nicht nur interessant für alle Glückritter, mit ein wenig Glück nach Shanghai reisen zu können, auch Sammler von Polizeieffekten kommen damit zusätzlich auf ihre Kosten. Die neue Aktie kostet 10,— Euro und ist erhältlich bei der Firma Apogé Tel. 040 66 90 96 97, Fax 040 67 08 16 98, E-Mail hamburg@apoge.de Die Gesamteinnahmen fließen in den Sponsorentopf zur weiteren Finanzierung der neuen blauen Polizeiuniform der Hamburger Polizei.

## Signal an Stoiber

Als besondere Weihnachtsgrüße übergaben die Landesvorsitzenden der drei Polizeigewerkschaften in Bayern am 22. Dezember 2003 eine Petition an den Präsidenten des Bayerischen Landtags, Alois Glück. **30 086 Polizeibesetzte** waren dem Aufruf des Bundes Deutscher Kriminalbeamter, der **DEUTSCHEN POLIZEIGEWERKSCHAFT** und der Gewerkschaft der Polizei gefolgt und hatten die Petition unterschrieben.

Die Beschäftigten der Bayerischen Polizei drücken darin ihren Unmut über die bei der Polizei geplanten Einsparungen durch Verlängerung von Wochen- und Lebensarbeitszeit.

**GdP-Landesvorsitzender Gerhard Keller:** „Wir sehen darin in erster Linie ein Signal an

**den Bayerischen Ministerpräsidenten und seinen Sparkommissar Huber, die die Polizei und die Innere Sicherheit als wichtigen Standortfaktor für Bayern ins Hintertreffen bringen.“**

**DPoIG-Landesvorsitzender Hermann Benker (Bildmitte):** „Die Polizei nur als Sparbüchse und Opferlamm zu benutzen, ist weder zielführend noch motivierend.“

**BDK-Landesvorsitzender Walter Thurner:** „Die Bayerische Polizei steht geschlossen gegen die Einsparpläne. Ein Personalabbau gefährdet die positive Bilanz Bayerns in der Verbrechensbekämpfung. Wir brauchen nicht weniger, sondern mehr Polizisten.“

Für BDK, DPoIG und GdP ist die Übergabe der Petition nur der erste Schritt weiterer

gemeinsamer Aktionen. Landtagspräsident Alois Glück wurde aufgefordert, seinen Einfluss in der CSU und im Land-

tag geltend zu machen, die berechtigten Anliegen der Bayerischen Kolleginnen und Kollegen zu unterstützen.



Landtagspräsident Alois Glück hat schwer zu tragen: Mehr als 30.000 Unterschriften haben nicht nur papiernes sondern vielmehr politisches Gewicht.

# B ü r g e r v e r s i c h e r u n g

Der Begriff „Bürgerversicherung“ ist fast täglich zu hören oder zu lesen. Wir bewerten den Begriff, in der Überzeugung, dass die Schatten größer sind als das Licht und weil Zahlen und Fakten einen höheren Überzeugungsgrad haben sollten als dumpfe Neidpolemik interessierter politischer Kreise.

## Was bewirkt eine Bürgerversicherung?

Die Ausweitung der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) auf alle Bürger und alle Einkommen verhindert eine Lösung der vorhandenen Strukturprobleme des gesetzlichen Versicherungssystems.

**Vorteil:** Indem der Kreis der Versicherten auf die gesamte Bevölkerung ausgeweitet wird, kommt mehr Geld in das Gesundheitssystem.

**Nachteile:** Es sinkt der politische Handlungsdruck. Notwendige Reformen für mehr Effizienz im System werden auf unbegrenzte Zeit verschoben. Der bürokratische Aufwand wächst, z. B. bei den Krankenkassen, die künftig das gesamte zu versteuernde Einkommen bei der Beitragszahlung berücksichtigen müssen. Gleichzeitig nimmt der Wettbewerb um Effizienz und Qualität in der Versorgung ab. Das System wird ineffizienter und somit teurer. Zudem erwachsen aus den zusätzlichen Einnahmen zusätzliche Leistungsansprüche.

Die Bürgerversicherung löst das strukturelle Problem der GKV also nicht, sondern sie vergrößert es. Es entsteht ein vorübergehender positiver Finanzierungseffekt, der langfristig durch einen negativen Ausgabeneffekt überkompensiert wird.

## Stabilisiert die Einbeziehung von Beamten die Solidarversicherung?

Die Einführung einer Bürgerversicherung bedeutet die Ausdehnung der gesetzlichen Sozialversicherung auf die gesamte Bevölkerung. Vor dem Hintergrund des demographischen Wandels wird derzeit die begrenzte Leistungsfähigkeit der Sozialversicherungssysteme diskutiert. Bei einer Einbeziehung der Beamten in diese Systeme würden die vorhandenen Probleme ausgeweitet und damit verschärft. Der Sachverständigenrat für die Konzentrierte Aktion im Gesundheitswesen kommt in seinem Gutachten 2003 „Finanzierung, Nutzerorientierung und Qualität“ zu dem Schluss, dass durch die Einbeziehung der Beamten die relative Wachstumsschwäche der GKV-Finanzierungsbasis lediglich etwas abgemildert, aber nicht behoben werden könnte.

## Entziehen sich Beamte der Solidarität?

Beamte verfügen in Form der Beihilfe über ein eigenes Sicherungssystem zur Krankheitsvorsorge. Dieses deckt im Krankheitsfall in der Regel 50 % der anfallenden Behandlungskosten. Die andere Hälfte muss der Beamte selbst versichern. 75 % der Beamten greifen hierzu auf private Versicherungsverträge zurück, die auf die Beihilfe zugeschnitten sind. Die private Krankenversicherung (PKV) zahlt durchschnittlich für die Erbringung von Leistungen im Gesundheitswesen höhere Preise als die GKV. Damit subventioniert die PKV indirekt die GKV. Beamte erbringen somit mit ihren Krankenversicherungsbeiträgen zur PKV durchaus einen Solidarbeitrag. Unter demographischen Gesichtspunkten ist die PKV der GKV überlegen, da dort Altersrückstellungen gebildet werden, mittels derer altersbedingte übermäßige Steigerungen der Beitragssätze vermieden werden. Sie trägt somit ihren Teil zur Bewältigung der demographischen Finanzierungsprobleme bei, da die PKV-Versicherten nicht im Wege des Umlageverfahrens von anderen mitfinanziert werden müssen.

## Kann die Rentenversicherung durch die Bürgerversicherung „saniert“ werden?

Das Gutachten des Sachverständigenrates für die gesamtwirtschaftliche Entwicklung 2001/02 hat ergeben, dass eine Einbeziehung der Beamten in die gesetzliche Rentenversicherung (GRV) nur zu einer vorübergehenden Entlastung für die GRV führen würde. Langfristig wäre sogar mit zusätzlichen Ausgaben zu rechnen.

## Welche Belastungen fallen bei der Umstellung an?

**Beamte:** Eine Systemumstellung würde zu einer immensen Doppelbelastung in der Umstellungsphase führen, für die nach Schätzungen des Ren-

tenexperten Prof. Rürup bis zu 40 Jahre veranschlagt werden müssten. Dies hängt damit zusammen, dass die Altersversorgung der Beamten ebenfalls auf dem steuerfinanzierten Umlageverfahren basiert. Die aktiven Beamten finanzieren durch einen in ihrer Besoldung berücksichtigten Altersversorgungsabschlag die Pensionen der Beamten im Ruhestand. Würden diese Entgeltabschläge nun wegfallen, weil die aktiven Beamten in der GRV zu versichern wären, versiegt die Finanzierungsquelle für die in der Vergangenheit aufgelaufenen Versorgungslasten. Die Ruhestandsbeamten müssten – genauso wie alle anderen Beamten, die noch im Dienst sind – von ihrem Dienstherrn in der GRV nachversichert werden. Gleichzeitig müssten die Dienstbezüge der Beamten um den Altersversorgungsabschlag angehoben werden, um diese in die Lage zu versetzen, den Arbeitnehmeranteil an den Beiträgen zur GRV zu erbringen.

**Rentenversicherte:** Die im Zuge der Beitragszahlung erworbenen Rentenanwartschaften sind eigentumsrechtlich geschützt. Das bedeutet, dass bei einer Umstellung des Systems auf eine Bürgerversicherung in Form einer Grundsicherung die angesparten Anwartschaften bedient werden müssen und parallel dazu ein neues System, nämlich das der privaten Zusatzversicherung, aufgebaut werden müsste. Für die jetzt aktive Generation würde das enorme Zusatzbelastungen bedeuten. Die Übergangsprobleme sind demnach größer als die potenziellen Vorteile einer solchen Umstellung.

## Wie ließe sich die Nachversicherung der Beamten in der GRV finanzieren?

Die Finanzierung ließe sich nur auf zwei Wegen realisieren, die beide negative Konsequenzen für die Bürger hätten:

- Steuererhöhungen und Kürzung anderer Ausgaben oder
- Kompensationszahlungen aus der GRV oder Übernahme der bestehenden Pensionsansprüche durch die GRV, was massiv steigende Beiträge zur Folge hätte und somit ein Verlustgeschäft für die GRV wäre.

## Auswirkungen für die öffentlichen Haushalte – welche Kosten kämen auf Bund und Länder zu, wenn sie statt der Beihilfe künftig Arbeitgeberbeiträge zu einer Bürgerversicherung abführen müssten?

Aus einer Antwort auf die Anfrage des MdB Conradi in der 13. Legislaturperiode ergibt sich, dass für den Bund bezogen auf das Jahr 1994 Beihilfeausgaben in Höhe von 311 Mio. DM angefallen sind. Bei einer Einbeziehung allein der Bundesbeamten in das System der GKV wären Arbeitgeberanteile von 462 Mio. DM fällig gewesen. Mehrausgaben: 48%.

Für das Jahr 1996 hat der Freistaat Sachsen im ersten Halbjahr Beihilfeausgaben in Höhe von 16,5 Mio. DM veranschlagt. Er hätte für seine Beamten einen Arbeitgeberanteil von 45 Mio. DM aufbringen müssen. Mehrausgaben: 172%.

Für Hessen beziffert eine Antwort auf eine kleine Anfrage des Abgeordneten Klein vom 10.12.1997 die Kosten für Beihilfeausgaben 1996 auf 298,4 Mio. DM. In diesem Zeitraum wären Arbeitgeberanteile zur GKV in Höhe von 447,1 Mio. DM aufzubringen gewesen. Mehrausgaben: nahezu 50%.

Berechnungen im Land Brandenburg aus dem Jahr 2001 weisen Kosten in Höhe von 33 Mio. € für Beihilfeaufwendungen aus. Demgegenüber wären Arbeitgeberanteile für die gesetzliche Krankenversicherung von 65 Mio. € fällig gewesen. Der Dienstherr hat mithin nahezu 50% weniger aufbringen müssen.

Berechnungen des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen haben ergeben, dass im Freistaat Bayern gegenüber dem Beihilfesystem bei einer Einbeziehung der Beamten in die GKV für das Jahr 2000 Mehrausgaben in Höhe von 88,5 Mio. DM angefallen wären. Mehrausgaben: 10%. Diesen Berechnungen lag ein durchschnittlicher Krankenversicherungsbeitrag von 13,5% und ein Beitrag zur Sozialen Pflegeversicherung von 1,7% zu Grunde. Auch bei Abzug eines Verwaltungskostenanteils von 22 Mio. DM hätte der Freistaat Mehrausgaben von über 66,5 Mio. DM tragen müssen

Diese generelle Tendenz ergibt sich auch aus einer Antwort auf die schriftliche Anfrage des Abgeordneten Hartmut Koschyk aus dem Jahre 2002. Demnach würde der Bundeshaushalt bei einem Durchschnittsbeitrag zur GKV von 14,3 % nach überschlägigen Modellberechnungen mit Kosten von rund 750 Mio. € jährlich belastet. Demgegenüber betragen für den Bund die Beihilfeausgaben 300 Mio. €. Differenz: 450 Mio. €.

## Lesermeinungen

### Gewerkschaftsspitze besuchte Castor Einsatzleitung

Polizeispiegel 12-2003, Seite 5  
*Sehr geehrte Damen und Herren, mit Ihren Ausführungen zu: „Bündnis 90/Die Grünen provozieren unnötig“ bin ich nicht ganz einverstanden. Meiner Meinung nach ist es für „die Grünen“ legitim dort zu tagen, wo auch mit die Wiege der Bewegung steht. Durch Anwesenheit von Abgeordneten wird niemals Rechtsbrechern der parlamentarische Segen erteilt. Jeder Rechtsbrecher ist für sich selber verantwortlich.*

*Mit Heißspornen müssen wir nun einmal leben; in der Politik, bei der Polizei und in der Gewerkschaft. Das zeigt der besonders ins Auge stechende Aufmacher, der die rote Farbe nicht verdient hat. Vielleicht wäre dort ein schwarzer Hintergrund besser gewesen. Ich halte ihn für äußerst tendenziös.*

**R. Schölzel, 48531 Nordhorn**

### Hessische Demokratie

Polizeispiegel 12-2003, Seite 4

*(1) Das ist der Punkt, auf den Sie die Situation in Hessen gebracht haben. In Ihrer Frage, ob der LPP den Erlass vom 6.11.2003 so ganz aus freien Stücken formuliert hat, spiegeln Sie eine meiner Zweifel wieder, ob es die verfassungsmäßige Gewaltenteilung in Hessen noch gibt. Ich selbst hatte bereits bei etlichen Einsätzen in der Koch-Ära das Gefühl, dass die hessische Legislative über die politischen Beamten in der Führung der Polizei einen nicht mehr verfassungsgemäßen Einfluss auf die Exekutive ausübt. Meines Erachtens könnte man, zumindest bei den hessischen Absolventen der Polizei-Führungsakademie, das Fach Einsatzlehre um den Bereich Lagebeurteilung verkürzen, da hierzulande sowohl die Lage, als auch deren abschließende Beurteilung von der Landesregierung vorgegeben zu sein scheint. Glückwunsch also zu Ihrem Beitrag im Polizeispiegel. Schade nur, dass dieser Artikel nicht einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich ist.*

**Andreas Schmidt  
 35794 Mengerskirchen**

*(2) Mit dem Artikel des Chefredakteurs bin ich nicht einverstanden. Die DPoIG nähert sich nach meinem Eindruck in ihren Aktionen immer mehr denen ihrer Schwesterorganisation GdP bzw. versucht, diese zu übertreffen. Was brauchen wir da noch zwei Organisationen?*

*Herr Friederich nimmt in dem Artikel Stellung gegen die Anordnung eines hessischen Polizeipräsidenten, wonach das Tragen von Uniformen durch Polizeibeamte als Teilnehmer von Demonstrationen nicht gestattet ist. Der Herr Chefredakteur sieht darin das Recht von Polizeibeamten auf freie Meinungsäußerung beeinträchtigt. Kein Wort davon, dass ein solches Verbot bereits im Versammlungsgesetz mit Strafe bedroht ist. Kein Wort darüber, in welche Zwangslage die Kollegen, die mit dem Versammlungsschutz betraut sind, angesichts uniformierter Polizeibeamter als Demonstrationsteilnehmer gebracht werden. Herr Friederich fordert damit indirekt zum Rechtsbruch auf. Seine Rechtsauffassung ist Wasser auf die Mühlen der Gegner des Berufsbeamtentums.*

*Ich wurde Mitglied der DPoIG, weil diese damals für das Berufsbeamtentum gemäß Art. 33 des Grundgesetzes eintrat. Ich bin auch immer noch der Meinung, dass nur durch das Berufsbeamtentum, besonders in Krisenzeiten, die Funktion des Staates gewährleistet werden kann. Die Interpretation des Herrn Friederich, welche vermutlich auch von der Spitze der DPoIG geteilt wird, kann ich nicht nachvollziehen. Deshalb bin ich mit sofortiger Wirkung aus der DPoIG ausgetreten.*

**Anton Ludwig  
 94065 Waldkirchen**

### Anmerkung der Redaktion:

Der Chefredakteur hat dem Kollegen Ludwig persönlich geantwortet, ihm auf die von seiner Beurteilung abweichende tatsächliche Rechtslage beim Versammlungsrecht erörtert und ihn gebeten, die DPoIG weiterhin als seine gewerkschaftliche Heimat anzusehen.

## Bücher für Polizeidienst und Studium

### Verkehrsrecht

Nationale Zulassung von Personen und Fahrzeugen zum Straßenverkehr

von *Dipl.-Verwaltungswirt - Polizei (FH) Peter Mindorf, Dozent Verkehrsrecht, vorm. Akademie der Polizei Baden-Württemberg Loseblattwerk, etwa 700 Seiten, € 32,- einschl. Ordner*

*ISBN 3-415-01793-1 zusammen mit »Verkehrskontrollen« € 60,-*

Das beliebte Loseblattwerk zum Zulassungsrecht, Zulassungsverfahren und Verkehrsstrafrecht richtet sich bundesweit an Polizeibeamte in der Aus- und Fortbildung oder in der Praxis und an Anwälte.

Das Lehrbuch umfasst die Themenbereiche: Rechtsquellen des Straßenverkehrs, Räumlicher Anwendungsbereich der

Verkehrsvorschriften, Zulassung von Personen zum Straßenverkehr, Entziehung der Fahrerlaubnis, Fahrverbot, Zulassung von Fahrzeugen zum Straßenverkehr, Kraftfahrzeugversicherung und Kraftfahrzeugsteuer, Bau- und Betriebsvorschriften, Verkehrsstraftaten

Neben der Auswertung der einschlägigen Fachliteratur sowie der obergerichtlichen Rechtsprechung enthält die 8. Ergänzung u.a.: 34. Verordnung zur Änderung straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften v. 11. 12. 2001; 35. Verordnung zur Änderung straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften v. 14. 12. 2001; Verordnung über Ausnahmen von straßenverkehrsrechtlichen Vorschriften v. 19. 4. 2002; Gesetz über die Entsorgung von Altfahrzeu-

gen v. 21. 6. 2002; 2. Gesetz zur Änderung des Kraftfahrzeugsteuergesetzes v. 1. 8. 2002; 26. Verordnung zur Änderung der Straßenverkehrs-Zulassungsordnung v. 5. 12. 2002.

### Rechtmäßigkeit und Kostentragungspflicht polizeilichen Handelns

Grundsätze der effektiven Gefahrenabwehr und der gerechten Lastenverteilung  
von *Gesine Bockwoldt*

Unter welchen Voraussetzungen darf die Polizei handeln und in welchen Fällen muss der Staat oder der Bürger für die Kosten polizeilicher Maßnahmen aufkommen? Diese Themen stehen im Mittelpunkt des Werkes. Unter Berücksichtigung der verfas-

sungsrechtlichen Grundsätze der Gefahrenabwehr und der gerechten Lastenverteilung geht die Verfasserin der Frage nach, ob Rechtmäßigkeit polizeilichen Handelns und Kostentragungspflicht des betroffenen Bürgers in einem Zusammenhang stehen.

Anschaulich stellt die Autorin die polizeirechtlich problematischen Fallgestaltungen der Anscheins- und Verdachtsituationen und des Anscheins- und Verdachtsbeschützten dar. Außerdem geht sie detailliert auf die Störerauswahl, den Zustandsstörer in so genannten Opferpositionen und die Volistreckung rechtswidriger Verfügungen ein. Abschließend vergleicht sie die unterschiedlichen Fallgestaltungen und gelangt zu einem überraschenden Ergebnis.

# Das ändert sich ab 2004:



## Steuern

Der **Grundfreibetrag** steigt von 7 235 Euro auf 7 664 Euro. Der Eingangsteuersatz sinkt von 19,9 Prozent auf 16 Prozent. Der Spitzensteuersatz sinkt von 48,5 Prozent auf 45 Prozent.

Die **Pendlerpauschale** wird auf einheitlich 30 Cent pro Kilometer Arbeitsweg gekürzt. Bisher gab es 36 Cent für die ersten zehn und 40 Cent für jeden weiteren Kilometer.

Für Häuslebauer gibt es künftig weniger Hilfe vom Staat. Die **Eigenheimpauschale** wird um 30 Prozent gekürzt, zudem sinkt die Einkommensgrenze. Künftig



gibt es die Zulage nur noch, wenn Ledige weniger als 70 000 Euro (Verheiratete 140 000 Euro) verdienen. Für jedes Kind erhöht sich die Grenze um 30 000 Euro. Die Grundzulage beträgt ein Prozent der Anschaffungskosten, maximal 1 250 Euro pro Jahr für einen Förderzeitraum von acht Jahren. Dazu gibt es eine Kinderzulage von 600 Euro.

Der jährliche **Sparerfreibetrag** reduziert sich für Ledige von 1 550 Euro auf 1 370 Euro, für Ehepaare von 3 100 Euro auf 2 740 Euro.

Der Pauschalbetrag für **Werbungskosten**, den Arbeitnehmer von der Steuer absetzen können, sinkt von 1 044 Euro auf 920 Euro.

**Sonntags-, Feiertags- und Nachtzuschläge** sind für Besser-

verdiener mit einem Stundenlohn über 50 Euro nicht mehr steuerfrei.

Rauchen wird ab 2004 teurer. Die **Tabaksteuer** steigt am 1. März und am 1. Dezember 2004 sowie am 1. September 2005 um jeweils 1,2 Cent pro Zigarette.

## Familie

Ab 1. Januar gibt es **Erziehungsgeld** nur noch bis zu einer Grenze von 30 000 Euro für Paare und 23 000 Euro für Alleinerziehende. Um das Netto-Einkommen zu berechnen dürfen ab dem 1. Januar nur noch 24 Prozent vom Brutto-Einkommen abgezogen werden, für Beamte und Selbstständige nur 19 Prozent. Das bedeutet, dass Paare mit einem Einkommen ab rund 40 000 Euro im Jahre kein Erziehungsgeld mehr erhalten. Zudem wird das Erziehungsgeld von 307 Euro auf 300 Euro gekürzt.

Eltern mit geringem Einkommen erhalten einen **Kinderzuschlag** von bis zu 140 Euro pro Monat. Sinn des Kinderzuschlages ist es, Kinder von Geringverdienern aus der Sozialhilfe zu holen. Zudem wird dadurch für die Eltern der Anreiz größer, einer bezahlten Arbeit nachzugehen.

**Alleinerziehende** dürfen einen zusätzlichen Steuerfreibetrag von 1 300 Euro pro Jahr geltend machen. Dieser Freibetrag war nach einem Urteil des Bundes-



verfassungsgerichts zunächst abgeschafft worden. Er ist nun wieder eingeführt worden und gilt nur noch für so genannte echte Alleinerziehende. Das sind diejenigen, die tatsächlich ohne

einen neuen Partner alleine mit minderjährigen Kindern unter einem Dach leben. In Deutschland betrifft dies knapp eine Million Mütter und Väter.

## Rente

Um den Beitrag zur Rentenversicherung bei 19,5 Prozent halten zu können fällt in diesem Jahr **eine Rentenerhöhung** aus. Wer ab April 2004 in Rente geht, bekommt diese nicht mehr am Monatsanfang sondern erst am



Monatsende ausgezahlt. Ebenfalls ab April müssen Rentner den vollen Beitrag zur **Pflegeversicherung** zahlen. Statt 0,85 sind 1,7 Prozent des Einkommens fällig. Wer eine monatliche Betriebsrente erhält, muss darauf den vollen Satz seiner Krankenkasse zahlen statt des ermäßigten Satzes wie bisher. Wer seine Vorsorge auf einen Schlag ausgezahlt erhält, muss ebenfalls zahlen. Die **Krankenkasse** streckt den Betrag fiktiv über zehn Jahre, also 120 Monate, und verlangt in dieser Zeit darauf den vollen Satz.

In die Rentenformel wird ein Nachhaltigkeitsfaktor eingefügt. Damit gilt ab 2005: Der Anstieg der Rente entspricht dem der Bruttolöhne minus Riester-Abschlag minus **Nachhaltigkeitsfaktor**. Je weniger Beitragszahler, desto geringer fällt die Rentenerhöhung aus. Eine Sicherungsklausel verhindert nominale Rentenkürzungen. Wer ab 2008 in Rente geht, muss auf die Anrechnung von bis zu drei Jahren **Gymnasial- und Hochschulzeit** verzichten. Damit fallen bis zu 58 Euro Ren-

te im Monat weg. Die Abschmelzung beginnt 2005.

Einen **Rentenbeginn** mit 60 Jahren nach Altersteilzeit oder Arbeitslosigkeit gibt es künftig nicht mehr. Wer nach 1949 geboren wurde, darf erst (bei entsprechenden Abschlägen) mit 63 Jahren gehen. Vertrauensschutz gibt es nur für Beschäftigte, die vor 1952 geboren sind und ihren Altersteilzeit- oder Aufhebungsvertrag bis zum 31. 12. 2003 unterschrieben haben. Ausnahme: Langjährig Versicherte, die ab 1950 geboren sind, können (mit entsprechenden Abschlägen) mit 62 Jahren gehen.

Die **Schwankungsreserve** der Rentenkasse wird von 50 auf 20 Prozent einer Monatsausgabe gesenkt. Haben die Rentenkassen Liquiditätsprobleme, muss der Finanzminister aushelfen.

## Arbeitsmarkt

Kündigungsschutz gibt es ab 2004 für neu eingestellte Mitarbeiter erst in Betrieben mit mehr als zehn Beschäftigten. Zuvor lag die Grenze bei fünf Mitarbeitern. Diese Lockerung gilt nicht für bereits angestellte Mitarbeiter.

**Arbeitslosengeld** (60 Prozent des letzten Nettogehaltes, mit Kind 67 Prozent) gibt es ab 2006 in der Regel nur noch für 12 Monate. Für über 55-jährige gibt es noch 18 Monate Arbeitslosengeld.

2005 werden Arbeitslosen- und Sozialhilfe zum Arbeitslosengeld II zusammengelegt. Statt Arbeitslosenhilfe (53 Prozent des letzten Nettogehaltes) ein Leben lang gibt es künftig nur die deutlich geringere Unterstützung (West 345 Euro pro Monat/Ost 331 Euro). Sozialhilfe und später das **Arbeitslosengeld II** werden grundsätzlich nur noch in Deutschland gezahlt. Im Ausland lebende Deutsche erhalten sie nur in streng definierten Ausnahmefällen. Schon ab 2004 gilt für Arbeitslose, die länger als ein Jahr ohne Job sind (Langzeitarbeitslose), eine verstärkte Zumutbarkeit. Sie müssen jede angebotene legale Arbeit annehmen, auch wenn diese unterhalb des Tariflohns bezahlt wird.

Informations- und Kommunikationskriminalität:

# Ein Bericht über die BKA-Herbsttagung 2003

Die jährliche BKA-Tagung fand vom 2. bis 4. Dezember 2003 in Wiesbaden unter der Leitung von Prof. Dr. Jürgen Stock, Kriminalistisches Institut im BKA, statt. An der Tagung nahmen ca. 350 hochrangige Vertreter aus Politik, Verwaltung, Wissenschaft, Justiz und Polizei teil. Hinzu kamen noch etwa sechzig Pressevertreter.

## Herausforderung für Staat und Gesellschaft

In seiner Eröffnungsansprache bezeichnete der Präsident des BKA, Dr. Ulrich Kersten, das Internet als „Nervensystem“ der modernen Dienstleistungsgesellschaft. Die durch das Internet möglich gewordenen neuen digitalisierten Begehungsweisen des klassischen Deliktpektrums bereiten der Strafverfolgung enorme Probleme, da sie es mit flüchtigen Daten, einer komplexen Technik, einem zunehmenden Einsatz von Verschlüsselung sowie einigen rechtlichen Defiziten zu tun hat.

Der Bundesminister des Innern, Otto Schily, betonte die gemeinsame Verantwortung von Staat, Wirtschaft und Bürgern für eine sichere und zukunftsgerichtete Informationsgesellschaft. Die IuK-Kriminalität kann nur in einer engen Kooperation zwischen staatlichen Stellen und der Wirtschaft effektiv bekämpft werden, so Schily weiter. Akteure auf staatlicher Seite sind dabei neben dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) das in Gründung befindliche Bundesamt für Zivilschutz und Katastrophenhilfe sowie das BKA und das BMI selbst.

Als strukturelle Maßnahmen für den Verantwortungsbereich des Bundes nannte Schily das Technische Servicezentrum für Informations- und Kommunikationstechnologien (TeSIT) im BKA – und als Teil des TeSIT – die Zen-

tralstelle für anlassunabhängige Recherchen in Datennetzen (ZaRD), das bereits zahlreiche Erfolge bei der Bekämpfung von Kriminalität in Datennetzen erzielt hat.

Als erfolgreiche gesetzgeberische Maßnahme bezeichnete Schily die Einführung einer originären Ermittlungszuständigkeit des BKA für schwerwiegende Fälle von Computersabotage sowie die im vergangenen Jahr erfolgte Einrichtung eines bundesweiten Verbundes von sogenannten Computer-Emergency-Response-Teams (CERT), der vom BSI koordiniert wird.

Mit der Forderung nach verstärkter internationaler Zusammenarbeit bei der Bekämpfung dieses Deliktphänomens schloss Schily seinen Einführungsvortrag.

## „Schöne neue Welt? Visionen einer vernetzten Zukunft“

Den Festvortrag „Schöne neue Welt? Visionen einer vernetzten Zukunft“ hielt Prof. Dr. Peter Glotz, Direktor am Institut für Medien und Kommunikationsmanagement der Universität St. Gallen.

Prof. Glotz schätzt die Chancen der Informationstechnik größer ein als die Risiken einer IT-Gesellschaft. Nach einschlägigen Untersuchungen wird das „wahre Informationszeitalter“ erst zwischen den Jahren 2009 und 2014 mit einer breiten Durchdringung der Gesellschaft mit Informationstechnik erreicht sein. In diesem Zusammenhang ist nach seiner Meinung auch zu beachten, dass die bereits heute deutliche Diskrepanz zwischen reichen und armen Ländern sich vermutlich weiter verstärken wird (sog. „Digital Divide“). Schon jetzt forderten die Entwicklungsländer die Einrichtung von Fonds zur Finanzierung der digitalen Techniken in ihren Ländern.

Die vier Begriffe **Dematerialisierung, Beschleunigung, Dezentralisierung und Globalisierung** prägen nach Auffassung von Glotz die **zukünftige Gesellschaftsstruktur**. Als „Dematerialisierung“ bezeichnete er das Phänomen, dass künftig die „Informationsverwertung“ statt der „Stoffumwandlung“ das wirtschaftliche Handeln kennzeichne. Danach führt die Verwertung von Informationen zur Entwicklung der so genannten „schwerelosen Wirtschaft“, der digitalen Wirtschaft. „Beschleunigung“ steht für die zunehmende Geschwindigkeit in allen Lebensbereichen, für eine „24-Stunden-Gesellschaft“, die insbesondere die Finanzmärkte prägt. Die bereits weit vorangeschrittene „Dezentralisierung“ schließlich führt zur Auslagerung ganzer Produktionsbereiche (Outsourcing) und deren Verteilung über die ganze Welt. Durch die damit verbundene „Globalisierung“ werden herkömmliche Lebensbereiche aufgelöst, da Informationsdienstleistungen überall auf der Welt erbracht werden können. Glotz ist der Meinung, dass ein Drittel der Bevölkerung von der Wissensgesellschaft ausgeschlossen ist (Downshifter). Die so erzeugte Polarisierung erzeugt seinen Worten nach ein enormes kriminelles Potenzial.

## Phänomenologie und Handlungsbedarf

Max Peter Ratzel, Abteilungsleiter für organisierte und allgemeine Kriminalität im BKA, beschrieb neue Phänomene der IuK-Kriminalität, wie beispielsweise die missbräuchliche Verwendung von Telekommunikationsanlagen (sog. „Phreaking“) bis hin zu bisher hypothetischen Bedrohungsszenarien, die durch Angriffe auf kritische Infrastrukturen entstehen können. Solche destruktiven Angriffe, die oft auch mit dem Begriff des

„Cyber-Terrorismus“ assoziiert werden, stellen sowohl für präventive Maßnahmen als auch für die Strafverfolgung eine neue Dimension dar. Als zentrale Forderung an den Gesetzgeber formulierte Ratzel die Schaffung einer klaren Rechtsgrundlage für Mindestspeicherungsfristen von Verbindungsdaten/Verkehrsdaten für den Bereich der Internetkommunikation. Darüber hinaus sollen sich nach Meinung Ratzels die Betreiber von Einrichtungen und Diensten im Bereich der IT die Sicherheit im Netz auch etwas kosten lassen.

## Strafverfolgung und Wirtschaft

Ihre Auffassungen zur Zusammenarbeit der Strafverfolgung mit Service-Providern stellten OStA Ralf Günther, Zentralstelle für organisierte Kriminalität und Korruption (ZOK) der Generalstaatsanwaltschaft Celle, und Thomas Königshofen, Deutsche Telekom, dar.

Neben einer grundsätzlich unterschiedlichen Interessenlage zwischen Strafverfolgung und Wirtschaft stehen nach Meinung von Günther vor allem rechtliche Probleme wie fehlende Möglichkeit zur International Mobile Station Equipment Identify-Überwachung (IMEI-Überwachung), fehlende Übermittlung von Standortdaten sowie zwischengespeicherten E-Mail-Daten im Zuge von Überwachung der Telekommunikation (TKÜ-Maßnahmen) einer effizienten Zusammenarbeit im Wege. Die nicht eindeutige Gesetzeslage in StPO, TKG und TKÜV lässt je nach Interessenlage unterschiedliche Interpretationen zu.

Thomas Königshofen, stellvertretender Leiter des Security-Bereiches der Deutschen Telekom, betonte, dass die Deutsche Telekom sich durchaus

Fortsetzung auf Seite 18

**Fortsetzung von Seite 16**

nicht nur als Service-Provider angesprochen fühlt, sondern zugleich auch Opfer von IuK-Kriminalität ist. Auch er bezeichnete die Rechtslage als unklar. So ist es zum Beispiel nicht eindeutig, ob es sich beim Zugang in das Netz mittels einer dynamischen IP-Adresse um einen Telekommunikationsdienst oder einen Teledienst handelt. Für den Fall, dass es sich um einen Telekommunikationsdienst handelt, ist die Speicherung der IP-Adresse nur „für andere betriebliche Zwecke zulässig“, auch wenn es die Adresse eines Hackers ist. Zu der von Seiten der Strafverfolgung geforderten umfassenden Speicherung von Verbindungsdaten stellte er die Frage, wer diese Daten verwalten, die Kosten der Verwaltung übernehmen und wie die Sicherheit der so gespeicherten umfangreichen Daten gewährleistet werden soll.

**Kooperation zwischen Polizei und Wirtschaft in Großbritannien**

Len Hynds, Leiter der National High-Tech-Crime-Unit (NHTCU), stellte den britischen Ansatz zur Bekämpfung der IuK-Kriminalität auf nationaler und internationaler Ebene vor. Einer der Schwerpunkte der Aktivitäten der im Jahre 2001 ins Leben gerufenen Zentralstelle ist die Kooperation mit der Wirtschaft.

Eine Teileinheit der NHTCU befindet sich im ständigen Dialog mit im Bereich der IuK tätigen Wirtschaftsunternehmen und führt zahlreiche Maßnahmen zur Stärkung des Sicherheitsbewusstseins (so genannte Awareness-Programme) durch. Als besonders hilfreich erweist sich dabei die Möglichkeit, Anzeigen über Angriffe auf IT-Infrastrukturen der Firmen vertraulich an die NHTCU zu geben. Lediglich in Fällen einer unmittelbaren Gefahr für Leib und Leben oder eines sonstigen bedeutsamen Schadens-

ereignisses ist die NHTCU verpflichtet, Strafverfolgungsmaßnahmen einzuleiten. In anderen Fällen besteht die Möglichkeit, zur Erlangung weitergehender Erkenntnisse die Strafverfolgung zunächst zurückzustellen bzw. in weniger schweren Fällen ganz darauf zu verzichten.

Abschließend betonte Hynds die besondere Bedeutung der internationalen Kooperation. So unterhält das NHTCU auf operativer Ebene Beziehungen zu rund 30 Ländern.

**Präventionsmaßnahmen aus Sicht des BSI**

Dr. Udo Helmbrecht, Präsident des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI), erläuterte die Präventionsmaßnahmen des BSI im Bereich der kritischen Infrastrukturen (KRITIS). Als bestimmende Risikofaktoren für eine IT-Katastrophe nannte er unter anderem: komplexe Hard- und Softwarestrukturen, ständige Organisationsänderungen, weit verbreitetes Know-how für Hackingangriffe, verbreitete Sparzwänge sowie vor allem der Mensch als schwer einzuschätzender Unsicherheitsfaktor auf der Täter- und Opferseite.

Nach Meinung von Helmbrecht herrscht in der Wirtschaft eine mangelnde Sensibilisierung bei Fragen zur IT-Kriminalität vor. Aus diesem Grund wird im Jahre 2004 eine Initiative des Bundeswirtschaftsministeriums und des Bundesinnenministeriums zur Sensibilisierung mittelständiger Unternehmen durchgeführt.

**Wirtschaftliche Entwicklung und IT-Sicherheit**

Zu den Zukunftsperspektiven der Informationstechnik trugen Prof. Dr. Klaus Brunnstein, Professor für Informatik an der Universität Hamburg, und David Finn, Leiter der Sicherheitsabteilung der Firma Microsoft, ihre Ansichten vor.

Brunnstein stellte dar, wie durch Risikoanalysen Schwachstellen

aktueller Techniken aufgedeckt werden können. Die bisherigen Sicherheitsmaßnahmen kritisierte er als völlig unzureichend, da sie Unsicherheitssymptome kurieren statt deren Ursachen zu beseitigen. Ein Modell, das einen zukünftigen sicheren Umgang mit IT ermöglichen soll, basiert im Wesentlichen darauf, dass es eine vollständige Trennung in sichere und nicht sichere Netzwerke geben muss.

David Finn befasste sich mit der Problematik der Urheberrechtsverletzungen, das er für die Firma Microsoft als „äußerst bedeutsam“ bezeichnete. So kann durch Raubkopien im Vergleich zu Rauschgifthandel ein ca. 9-mal höherer Gewinn bei ungleich geringeren Kosten und Risiken erzielt werden. Aus diesem Grunde sind bei Urheberrechtsverletzungen härtere Strafen und bessere Möglichkeiten zum Entzug illegaler Gewinne notwendig. Die finanziellen Probleme des Hackings sind nach Meinung Finns für die Unternehmensinfrastrukturen gigantisch, die rechtlichen Folgen für die Täter dagegen gering. Die Schwierigkeiten der Strafverfolgungsbehörden, dieser Täter habhaft zu werden, räumte er ein.

**E-Commerce**

Nach Jörg Rheinboldt, Geschäftsführer der Ebay GmbH Deutschland, sind Sicherheitsangelegenheiten bei Ebay „Chefsache“. Er erläuterte die Ebay-Sicherheitsphilosophie, deren Hauptaugenmerk zunächst auf der Prävention liegt. Hier wird eine umfangreiche Öffentlichkeitsarbeit betrieben, ein detailliertes Bewertungssystem für Ebay-Teilnehmer praktiziert und zahlreiche Sicherheitsdienstleistungen angeboten. Im Bereich der Früherkennung von eventuellen Rechtsverstößen wies er auf das umfassende Filtersystem und die von Ebay selbst unterhaltene „Marktplatzpolizei“ hin. Hier sind nach seinen Worten ca. 100 Mitarbeiter

allein in Deutschland ständig auf der Suche nach gegen die Ebay-Regeln verstoßenden Angeboten.

**Der Verbraucherschutz**

Nach Meinung von Frau Heide-mann-Peuser, Leiterin des Referates Wirtschaftsrecht im Verbraucherzentrale Bundesverband e. V., gibt es in allen Bereichen des Ebay Beanstandungen, wobei sich die Verstöße auf unzulässige Klauseln in den allgemeinen Geschäftsbedingungen, auf unzureichende Aufklärung von Verbrauchern sowie mangelnde Sicherheit in der Abwicklung von Zahlungen beziehen. Sie stellte Initiativen der Verbraucherverbände dar, die zu „Bereinigungen“ in den allgemeinen Geschäftsbedingungen führen. Eine „spitzfindige“ Auslegung dieser Klauseln ist ihrer Meinung nach erforderlich.

**Spannungsfeld zwischen Strafverfolgung und Wirtschaft**

Ministerialdirigent Waldemar Kindler, Bayerisches Staatsministerium des Innern, und Dr. Alexander Dix, Landesbeauftragter für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht in Brandenburg, referierten zum Thema „Freiheit braucht Sicherheit – Sicherheit braucht Freiheit“.

Kindler, Chef der bayerischen Polizei, hält es nicht für möglich, dass die Polizei „Waffengleichheit“ mit den Straftätern im Netz erreiche. So ist es für ihn denkbar, dass durch den zunehmenden Einsatz von Kryptografie am Ende eines Ermittlungsverfahrens Datenträger mit verschlüsselten Bildern, beispielsweise kinderpornografischen Inhalts, an die Täter zurückgegeben werden müssen, weil diese nicht zu entschlüsseln sind und daher nicht ausgewertet werden können.

Dass das Telekommunikationsgeheimnis nicht lediglich ein Individualrecht ist, sondern

zugleich das Gemeinwohl schützt, stellte Dix dar. Vor diesem Hintergrund ist der ständig steigende Umgang staatlicher Überwachung kritisch zu hinterfragen. Insbesondere die Speicherung von Verbindungs- bzw. Verkehrsdaten wird von Dix kritisiert. Die abstrakte Möglichkeit, dass der Zugriff auf massenhaft gespeicherte Verkehrsdaten in der Zukunft die Strafverfolgung erleichtern könnte, reicht seiner Meinung nach für deren vorsorgliche Speicherung nicht aus.

### **Streitgespräch: Rechtsfreie Räume zulassen – die Anarchie im Netz akzeptieren?**

Im vom Fernsehjournalist Ulrich Kienzle moderierten Streitgespräch diskutierten Franz-Hellmut Schürholz, Präsident des LKA Baden-Württemberg, Andy Müller-Maguhn, Chaos-Computer-Club, Jürgen Schütte, Bezirksregierung Düsseldorf, und Axel Kossel von der Computerzeitschrift c't.

Nach Meinung des Polizeipraktikers Schürholz ist derzeit die Polizei nicht auf Augenhöhe mit kriminellen Gruppierungen, die sich im Internet betätigen.

Müller-Maguhn sieht dem gegenüber ein neues Medienparadigma angesichts der transnationalen Kommunikation. Der Staat kann den Bürgern nicht vorschreiben, was dieser lesen darf, so Müller-Maguhn weiter. Hiermit kritisierte er die durch das Regierungspräsidium Düsseldorf verhängte Sperrung bestimmter Internet-Inhalte.

Jürgen Schütte verteidigte diese Maßnahme. Das Internet ist seiner Meinung nach zwar nicht rechtlich, durchaus aber faktisch ein rechtsfreier Raum. Die Sperrung von Inhalten ist daher als letztes Mittel aus seiner Sicht unvermeidlich. Er räumte jedoch ein, dass dies nur dann wirklich wirksam ist, wenn die Sperrung überall vollzogen wird.

Nach Auffassung Kossels muss der Rechtsstaat ein gewisses

Maß an „Anarchie im Netz“ akzeptieren. Eine Zensur darf es seiner Meinung nach keinesfalls geben.

Schürholz räumte ein, dass eine staatliche Reglementierung nicht funktionieren werde und kritisierte in diesem Zusammenhang „Grundsätze der Kryptopolitik“ der Bundesregierung, in der der Einsatz von Kryptografie befürwortet wird. Hier bestand insofern Einigkeit in der Runde.

Auch zum Thema „Cyber-Terrorismus“ waren sich die Diskussionsteilnehmer im Wesentlichen darüber einig, dass die hiervon ausgehende Gefahr weit überschätzt wird. Zwar sind Angriffe auf kritische Infrastrukturen prinzipiell möglich. Diese sind jedoch vereinzelt. Auch sind terroristische Motivationen dahinter bisher nicht festgestellt worden.

### **Neue Bekämpfungsansätze**

Dr. Ulrich Kersten schlug in seiner Verabschiedung den Bogen zum einleitenden Festvortrag von der „schönen neuen Welt“. Diese hat zweifellos ihre Schattenseiten, für die dann die Strafverfolgungsbehörden zuständig sind. Das Internet setzt nach den Worten Kerstens der Strafverfolgung technische und tatsächliche Grenzen, dies darf aber nicht heißen, dass das Feld zu Lasten der Sicherheit der Bürger preisgegeben wird.

Sowohl die rechtlichen Rahmenbedingungen als auch Organisation und Ausbildung der Strafverfolgungsbehörden bedürfen nach Kersten einiger Reformen. Die gesetzliche Verpflichtung der Provider zur Speicherung der Verkehrsdaten kann nur unter Abwägung der datenschutzrechtlichen Belange sowie der wirtschaftlichen Interessen erfolgen.

Kersten rief alle gesellschaftlichen Beteiligten zu einem umfassenden und vorbehaltlosen Dialog auf, da die Strafverfolgung im Alleingang nichts bewirken kann.

# Gewinnabschöpfung

## (Teil 2)

- Die Anwendung der §§ 111 b StPO zur Vorbereitung von Verfall oder Einziehung
- Der Rückgriff auf Polizeirecht bei der Sicherstellung „nicht zuordenbaren Diebesguts“

Josef König, Akademie der Polizei BW, Freiburg

Teil 1 siehe **Polizeispiegel 12/2003, Fachteil**

### Erweiterter Verfall

Die Vorschrift wurde durch das Gesetz zur Bekämpfung des illegalen Rauschgifthandels und anderer Erscheinungsformen der Organisierten Kriminalität (OrgKG)<sup>53</sup> mit Wirkung vom 22. 9. 1992 eingefügt. Diskutiert wurden die Möglichkeiten der Verbesserung der Gewinnabschöpfung insbesondere wegen der Zunahme der Organisierten Kriminalität und weil sich das Problem durch die bisherigen rechtlichen Instrumentarien nicht befriedigend lösen ließ. Die Anordnung des Verfalls ist nämlich nur über den Nachweis der deliktischen Herkunft des Gegenstandes zu erreichen. Da es nun bei § 73 d StGB auch zulässig ist, Vermögen abzuschöpfen, ohne dass der Nachweis der Herkunft aus Straftaten erbracht sein muss, hat der Gesetzgeber im grundrechtsrelevanten Bereich Neuland betreten. Im Schrifttum wird die Verfassungsmäßigkeit der Vorschrift unter den Gesichtspunkten der Unschuldsumutung, dem Rechtsstaatsprinzip und der Eigentumsgarantie in Zweifel gezogen.<sup>54</sup> Die Vorschrift kann jedoch nach Auffassung des Bundesgerichtshofes verfassungskonform so ausgelegt werden, dass ein Verstoß gegen Grundrechtsnormen nicht vorliegt.

### Verfall und Wertersatzverfall gehen vor:

Sind die Voraussetzungen für die Anordnung des Verfalls oder des Verfalls von Wertersatz

gegeben, ist für die Anordnung eines erweiterten Verfalls nach § 73 d StGB kein Raum. Vor der Anwendung des § 73 d StGB muss unter Ausschöpfung aller prozessual zulässigen Mittel ausgeschlossen werden, dass die Voraussetzungen der §§ 73, 73 a StGB erfüllt sind.<sup>55</sup>

**Umstände rechtfertigen die Annahme**, dass die Gegenstände deliktischer Herkunft sind. Dies reicht für eine Verfallsanordnung nach § 73 d aus. Diese Formulierung meint keine Beweislastumkehr, sondern eine **Beweiserleichterung**. Es genügt eine ganz große Wahrscheinlichkeit<sup>56</sup>, dass die Gegenstände aus Straftaten stammen. Die Straftat selbst, aus der der Gegenstand mit großer Wahrscheinlichkeit stammt, ist nicht angeklagt – hierfür reichen die Beweise nicht. Der erweiterte Verfall entzieht dem Täter den Erlös aus früheren Straftaten, für die er nicht bestraft worden ist und auch im gegenwärtigen Verfahren nicht bestraft wird. Deshalb kann in dieser Maßnahme kein Strafmilderungsgrund in Bezug auf die angeklagte Tat gesehen werden.<sup>57</sup> Im Rahmen einer verfassungskonformen Auslegung sind jedoch noch höhere Anforderungen zu stellen:

Die Anordnung des erweiterten Verfalls kommt nur in Betracht, wenn der Tatrichter aufgrund erschöpfender Beweiserhebung und -würdigung die **uneingeschränkte Überzeugung**<sup>58</sup> gewonnen hat, dass der Angeklagte die Gegenstände aus rechtswidrigen Taten erlangt hat, ohne

dass diese selbst im Einzelnen festgestellt werden müssten. Begründen dagegen bestimmte Tatsachen die nicht nur theoretische Möglichkeit, dass die Gegenstände auch aus anderen Quellen stammen könnten, so scheidet die Anwendung von § 73 d aus.

Es sieht auf den ersten Blick so aus, als würde diese verfassungskonforme Auslegung des § 73 d die praktische Anwendung durch Beweisanforderungen, die dem Grunde nach mit § 73 gleichzusetzen sind, entwerten. Es empfiehlt sich jedoch, den Sachverhalt anzuschauen:

*Der Angeklagte hat am 15. 10. 1992 sowie am 1. 8. 1993 jeweils gewerbsmäßig mit Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge ohne die erforderliche Erlaubnis Handel getrieben. Aus diesen konkret abgeurteilten Geschäften ist allerdings kein Gewinn erzielt worden. Der Angeklagte hatte ein Sparguthaben in Höhe von 42 520,18 DM, das nach Überzeugung der Kammer aus anderen, ihr nicht bekannten Rauschgiftgeschäften, stammt. Eine legale Herkunftsmöglichkeit ist nicht ersichtlich, da der Angeklagte seit Jahren ein durchschnittliches Monatseinkommen von 850,- DM hat, eine Kaltmiete von zuletzt 600,- DM bezahlt und einen Pkw unterhält.*

Die Verfallserklärung des Sparguthabens über 42 520,- DM ist tatsächlich – entgegen des Wortlauts des Urteilstenors – eine weite Auslegung der Vorschrift. Für die deliktische Herkunft dieses Guthabens sprechen nämlich „nur“ folgende Fakten:

- Der Nachweis des gewerbsmäßigen Handeltreibens mit BtM in 2 anderen Fällen
- und die Existenz eines Sparguthabens, dessen legale Herkunftsmöglichkeit aufgrund der Lebensführung des Angeklagten nicht ersichtlich ist.

Das Besondere dieser BGH-Entscheidung ist nach meiner

Auffassung darin zu sehen, dass allein schon diese Umstände das Gericht zur Überzeugung der deliktischen Herkunft dieses Sparguthabens gelangen lassen können.

### Kein Strafmilderungsgrund:

Da der erweiterte Verfall nur einen unrechtmäßig erlangten Vermögenszuwachs abschöpfen will, ist die mit ihm verbundene Vermögenseinbuße kein Strafmilderungsgrund.<sup>59</sup>

### Gesetzesverweis ist erforderlich:

Die Anwendung des erweiterten Verfalls kommt nur bei der Aburteilung von Straftaten in Frage, die auf § 73 d StGB verweisen. Die abzuurteilende Anlasstat muss also den Gesetzesverweis beinhalten, nicht etwa die ja nur vermutete Herkunftstat.<sup>60</sup>

## 73 d – Verweise

(Aus Platzgründen erfolgen nachfolgend nur Hinweise auf relevante Bestimmungen, denen nähere Einzelheiten zu entnehmen sind.)

### Durch das OrgKG (1992) eingefügte Gesetzesverweise:

- § 150 StGB: §§ 146, 148 Abs. 1, 149 Abs. 1 und 152a
- § 181c StGB: §§ 181 und 181a Abs. 1 Nr. 2
- § 184 Abs. 7 StGB: § 184 Abs. 4
- § 244 Abs. 3 StGB: § 244 Abs. 1 Nr. 2
- § 244a Abs. 3 StGB: § 244a Abs. 1

<sup>53</sup> BGBl. I 1992 S. 1302.

<sup>54</sup> Eser, in Festschrift für Stree und Wesels, 1993, S. 833; Weßlau, StV 1991, 226.

<sup>55</sup> BGH NStZ-RR 2003, 75.

<sup>56</sup> BT-Dr. 11/6623, S. 5.

<sup>57</sup> BGH NJW 1995, 2235.

<sup>58</sup> BGH NStZ 2001, 531; BGHSt 40, 371 = NJW 1995, 470; Zschockelt, NStZ 1996, 222, 226; BGH NStZ-RR 1998, 297.

<sup>59</sup> BGH NStZ 2002, 415.

<sup>60</sup> Krey JR 1992, 358; Tröndle/Fischer Rn. 4 zu § 73 d.

- § 260 Abs. 3 StGB: § 260 Abs. 1 Nr. 1 und 2
- § 260a Abs. 3 StGB: § 260a Abs. 1
- § 261 Abs. 7 StGB: § 261
- § 286 StGB: § 284 Abs. 3 Nr. 1 und 2
- § 33 BtMG: §§ 29 Abs. 1 Nr. 1, 29 Abs. 1 Nr. 5, 29 Abs. 1 Nr. 6, § 29 Abs. 1 Nr. 10, § 29 Abs. 1 Nr. 13, 29a, 30 und 30a

Schon das am 1. Dezember 1994 in Kraft getretene Ver-  
brechensbekämpfungsgesetz (VBG)<sup>61</sup> brachte einige  
Nachbesserungen:

- § 256 Abs. 2 StGB: §§ 253 und 255
- § 92 a Abs. 5 AuslG
- § 92 b Abs. 3 AuslG
- § 84 Abs. 5 AsylVerfG
- § 84a Abs. 3 AsylVerfG
- § 24 Abs. 3 KWKG

- § 54 Abs. 3 WaffG
- § 36 Abs. 3 Außenwirtschaftsgesetz (AWG)

Weitere Ergänzungen wurden vorgenommen

1. durch das Gesetz zur Bekämpfung der Korruption<sup>62</sup> vom 13. 8. 1997

- § 302 StGB: § 299
- § 338 StGB: §§ 332 und 334

2. durch das Gesetz zur Reform des Strafrechts (6. StrRG)<sup>63</sup> vom 26. 1. 1998

- § 263 Abs. 7 StGB: § 263
- § 282 Abs. 1 StGB: §§ 267, 268, 269, 275 und 276

3. durch das 34. Strafrechtsänderungsgesetz – § 129b StGB (34. StrÄndG)<sup>64</sup> vom 22. August 2002

- § 129b Abs. 2 StGB: §§ 129, § 129a

**Drittverfall** ist nach § 73 d Abs. 1 Satz 2 StGB möglich; das entspricht der Regelung in § 73 Abs. 4. Die Verfallsanordnung nach § 73 d Abs. 1 Satz 1 setzt nämlich das Eigentum des Betroffenen an dem Verfallsgegenstand voraus und kann nicht angewandt werden, wenn § 134 BGB das verbotswidrige dingliche Verfügungsgeschäft des Veräußerers nichtig werden lässt.

**Surrogate, Nutzungen und Wertersatz** von Gegenständen aus § 73 d unterliegen auch dem Verfall, da sowohl § 73 Abs. 2 als auch § 73 a entsprechend gilt.

**Mussvorschrift:** Zwingend ist der erweiterte Verfall anzuordnen, wenn die Voraussetzungen des Abs. 1 gegeben sind.

**Nicht** dem Verfall (auch nicht dem erweiterten)

unterliegen Geldmittel, die den Umständen nach zur Begehung weiterer Taten bestimmt sind.<sup>65</sup> Hierfür kommt die Einziehung nach § 74 StGB zur Anwendung, sofern die Bestimmung zur Tatbegehung nachgewiesen werden kann – der Verdachtsgrad der großen Wahrscheinlichkeit reicht nicht aus.

*Artikel wird im nächsten  
Polizeispiegel fortgesetzt*

<sup>61</sup> BGBl. I S. 3186; König, Das Ver-  
brechensbekämpfungsgesetz (VBG), Die  
strafprozessrechtlich relevanten  
Änderungen, Kriminalistik 1995, 471.

<sup>62</sup> BGBl. I 1997 S. 2038.

<sup>63</sup> BGBl. I 1998 S. 164.

<sup>64</sup> BGBl. I S. 3390.

<sup>65</sup> BGH NSTZ 2000, 137.

## ARBEITSPLATZBÖRSE

Die DPoIG unterstützt in dieser Rubrik die Bemühungen aller Kolleginnen und Kollegen zum Wechsel in ein anderes Bundesland. Die Veröffentlichung ist kostenfrei. **Bitte nutzen Sie für Ihre Zuschrift das Internet: E-Mail: polizeispiegel@hhfriederich.de** Redaktion Polizeispiegel, Auf der Heide 63 a, 22393 Hamburg  
**Achtung:** Mit Ihrer Zusendung stimmen Sie der Veröffentlichung auch im Internet zu!

### NRW-Bayern

Bin PK'in (m.D.) aus NRW und suche TP aus Bayern. Voraussetzung: Besoldungsstufe A 9 Tel. 0160-96032246, Taticlinger@gmx.de.

### Berlin-Sachsen

POM aus Berlin sucht TP aus Sachsen. Tel.: 0179-1403901, jeannettobias@web.de.

### Berlin-Bayern

PM aus Berlin sucht TP mD aus Bay-

ern.Tel. 0173/3033560, E-Mail: zeppman@gmx.de.

### Hamburg-Bayern/Hessen

PHM aus Hamburg sucht TP'in aus dem Raum Südhessen oder Nordbayern, bebarhh@web.de

### Rheinland-Pfalz-Saarland

POM aus Rheinland-Pfalz (Bepo Wittlich) sucht TP aus dem Saarland, Bereich Einzeldienst. KaiOehm@aol.com.

### Nordrhein-Westfalen-Rheinland Pfalz

PK (27) aus Dortmund sucht TP aus RLP, möglichst PP Koblenz. Zum 01.06.2004 kann standortunabhängig getauscht werden. Jan.Mecklenburg@dortmund.polizei.nrw.de, ace.v@gmx.de, 0231/3577260, 0170/1722518 (Mecklenburg).

### Hamburg-Niedersachsen

POM aus Hamburg sucht aus TP aus Niedersachsen. Ringtausch möglich. Tel.: 0163/5432459.

### Baden-Württemberg-Rheinland-Pfalz

POM'in aus Baden-Württemberg sucht TP aus Rheinland-Pfalz, PP Rheinland-Pfalz (?). Tel. 0171/8534456, email: henkyker@ppka.bwl.de.

### Brandenburg-Alles im Norden

PM (KSB) in FF/O sucht TP aus HH/NDS/MV/ oder GSP Nord, auch LaPo. Fax: 0335/4007743 Mobil: 0172/7869164 (Köller).

## KONTAKTE

Ihr Inserat kommt im Rahmen des Platzangebots zum Abdruck.

Bitte beachten Sie:

1. Keine gewerblichen Inserate. Wir behalten uns Kürzungen vor.
2. Ihre Zusendung muss mit Schreibmaschine/PC geschrieben sein und Ihren Namen mit Anschrift enthalten. Kein Fax! Bitte benutzen Sie das Internet/E-Mail.
3. Umfang: max. 190 Buchstaben (30 Buchstaben Überschrift, 160 Buchstaben Text).
4. Kosten: Anzeigenzusendung: per E-Mail: 15,- €; Post: 20,- €; Rechnung abwarten!

E-Mail: polizeispiegel@hhfriederich.de

REDAKTION POLIZEISPIEGEL, Auf der Heide 63a, 22393 Hamburg

## Urlaubsangebote

### Rügen/Ostseebad Sellin 01-01

Erleben Sie den Charme der Jahrhundertwende. Komf. App. 45 m<sup>2</sup> 2-4 Pers. 1 Wohnz. Küchenz. 1 Schlafz. Balk., Parkpl., zentr. Lage, Nähe Strand/Seebrücke, Tel.: 05829-759, www.ferienwohnung-gajer.de.

### Dänemark/Nordsee 02-01

Kollege vermietet preisgünstig 2 schöne FH in der Jammerbucht/Nordjütland. Ideal für Familien mit Kindern, Spielplatz vorhanden. Tel. 069/80985322 oder 06106/22889 (Köhler).

### Schweden/Småland 03-01

FH bis 6 Pers., fünf Stunden von HH. Wozi 40 qm, 3 Schlzi, Terr. mit Grill und Gartenmöbeln. Am Haus zwei Angelseen. TV, Ruderboote, Fahr, Wama, Strom und NK im Preis von 4500,-SEK/Woche enthalten. Tel: 040/2003966 ralf.christians@hamburg.de.

### Mittlerer Schwarzwald 04-01

Exkl. Fewo's, 50-90 qm, für 2-6 Pers., ab 35 €/Tag (Inklusivpreise). Genießen Sie in unserem Schwarzwaldtal viele interessante Ausflugsmöglichkeiten in nächster Umgebung und Natur pur. Hausprospekt M. Schäfer, Sonnhalde 11, 77960 Seelbach, 07823/Tel. 96565, Fax 96566, www.mittelschwarzwald.de.

### Bisum/Nordsee 05-01

Gemütl. FeWo, 2-4 Pers., sep. Schlafr., Balk, TV, Bettw. Incl., PKW-Stellpl., ruhig, zentral, strandnah, preisgünstig ab 22,- € (Winter). Tel.: 04834-3458 (Müller).

### Hirschegg/Kleinwalsertal (1200 m) 06-01

Kollege vermietet FeWo in 450 J. altem Walsertal und Blockhütte. Beides herrl. Alleinlage, uergemütl., großzügig (jeweils bis max. 6 Pers.), bezahlbar. G. Baumann, Tel./Fax 00435517/5655, email: tirolerhof-hirschegg@aon.at.

### Bernried/Bayerischer Wald 07-01

FeWo für 2-3 Pers.. Raum DEG. Ruhige

Ortsrandlage. Liegewiese/Grill. Hausprospekt. Ab 28,-€/Tag. Für Kollegen 3,-€ Rabatt. Fam. Eberle, Tel:09905-707416.

### Altmühltal Luftkurort-Riedenburg 08-01

FeWo Waldrand, 1 Min.Zentrum, 70 qm bis 5 Pers. mit Hallenbad, TV, Balk, ab 39,-€, Sauna, Sol. ger.Gebühr, Nichtferienzeiten 7=6, 14=11. Koll.Kuhnke, Tel: 0941/700841; www.juergen-kuhnke.de.

### Heilbad BÜK/nordwestl. Ungarn 09-01

Haus f. 6 Pers. 90 qm, 3 Zi., Wohnkü., Du/WC, Sat-TV, Wama., Swimmingpool. 6 km z. Heilbad. HS 300,-€; NS 270,-€/Wo., ER 20,-€. Koll. Rolf Reidies, Tel./Fax: 07131-573487; email: reidies@hst.net(p).

### Ostsee/ Insel Usedom 10-01

Reet.-FH, 2 Fewo, ruh. Lage am Stettiner Haff, NR, o.Bettw. Hausprosp. Kollege Altendorf. Tel.: 06132-40808 / Fax: 06132-432518 www.ferienwohnung-usedom.com.

### Saarland - Losheim am See 11-01

Kft. kinderfrdl. \*\*\*\* Fewo, 5 Pers., 70 qm, Bk, ruhig; TV, Tel., Spülma.; ab 28 €/Tg. inkl. Nk; Frühst. mögl.; Fahr; Hausprosp.; Tel. 06872/6346; www.schneider-losheim.de.

### Trauminsel Mauritius 12-01

Kleine komfortable App. und Bungalowanlage ,direkt am Meer, ab 32 €/Pers/Tag, Tel/Fax: 02129-343123, email:o.langer@t-online.de.

### Nähe Flensburger Förde/Ostsee 13-01

FeWo 2-4 P. WoZi/TV, SZ, EBK Mikro/Spül. Bad/WC Waschm/Trockner, Bettw/Handt. Terr. 37,00 €/Tg k.Tiere, Nov.-März 1 Wo. 150,00 € pausch. Tel: 04636/311(Delfs) www.delfs-dollerup.de.

### Nordsee/Neßmersiel 14-01

Komf. \*\*\*\*FeHs ca. 95 m<sup>2</sup>, 3 Schlafz, Wozi,Kü, Geschirrsp. Mikrow, D/WC TV, Tel Wama, Terr. NR, k.Tiere.Tel/Fax 06085/676 (Möglich-Watz).

### Costa Blanca/La Zenia 15-01

Komf FeWo, 2 Schlzi, Kü, Wa- und Spülma., 10 Min zum Strand,Dachterasse,

SAT-TV, MB, Pool, ab 160,- €/Wo incl. Bettwä, Tel.: 03379/373147 (Wick).

### Portugal Costa Verde/C. Prata 16-01

Preisw. FeWos 1-5 Pers, 4000 qm Grundstück, ruhig, 5 Min. z. Zentrum, abgeschl. Parkplätze, www.portugalholidays.de; http://www.portugalholidays.de/Koll. Rauth, 0821/466954.

### Sylt/Westerland 17-01

Neues App.m. Superausstattung f. 2 Pers. in zentr. Lage, 100 m z. Strand u. Zentrum, www.ferieninselsylt.de, ab 199 ?/Wo., Tel. 04122/979655 od. 0173 9709252 (Schütt).

### Südtoskana für Individualisten 18-01

3 schöne Fewos (2-10 Pers) in Landhaus mit großem Grundstück; idyllische Alleinlage mit Panoramablick auf Golf von Grosseto; Familie Hezler Tel/Fax 07161 42631.

### Oberstdorf/Allgäu 19-01

FeWo für 2 Pers., ca. 37 qm, Bad, Kü, Terr, Kabel-TV, geh. Ausst., Stellpl., Bettw., k. Tiere, NR; 35-45 €/Tag, 07161/815425 (Baldauf).

### Schwarzw.Kirchzarten/Freiburg 20-01

\*\*\*\* FeWo (70 qm) zum wohlfühlen ab 36,- Euro/Nacht incl. Bettw. u. Handtücher. Nur 10 Min. bis Freiburg. www.fewo-schelb.de oder Tel. Fam. Schelb 07661/6323 o. 4696.

### Amuriabrava/Costa Brava 21-01

FH für 6 Pers., Kü, 3 SZ, 2 Bäd, WZ, EZ, Safe, SAT-TV, Terr, ruhig, 800m zum Meer, 45-75 €/Tag + 50 € ER, Tel.: 07131-33972 abends (Burger); richard-burger@t-online.de.

### Spanien - Costa Blanca 22-01

Komf. FeHa(120 qm) bei Denia, eigener Pool, 3 Schlafzi., 2 Bäder, SAT, Garten, herrl. Blick auf Meer und Berge, ab 350,-€/Wo., Koll. Fluhry, Tel./Fax: 09363/5275.

### Spanien - Costa-Blanca 23-01

Bung für 4 Pers. - Nähe Calpe, 2 Schlazi., Kaminz. mit SAT-TV, Kü, Bad,WC, Wama), Terr, Pool, Tel.: 02931-14916 ab 18:00 Uhr and an den Wochenenden (Stoer).

### Urlaub strandnah in Holland 24-01

komf. Feha vom Koll. Heitkamp zu vermieten. Besuchen Sie unsere Homepage „www.Heitkamp-Holland.de“. Telefon 02591-5590, Fax 02591-940377.

### Frankreich 25-01

Mittelmeer - Département Hérault Private Fewo mit Pool in schön angel. Palmen- u. Rosengarten, ruhige Lage, kurzer Weg zum Meer Micro-Klima (auch Winter) Tel: 0033-467-017471; Fax 0033-467-017981 http://www.ipa-mediterranee.com.

### Sardinien/Westküste 26-01

Haus 2-8 Pers., im Pinienwald, MB, schöne

Hanglage, ca. 10 Min. zum Sandstrand, 2 Terrassen, Grillkamin, ab 32 €/Tag, Tel.: 08157-900780, Fax: 900681(Axmann).

### Oberbayern/Starnberger See 27-01

Komfort-Ferienwhg., 56 qm., im bayerischen Stil, Sauna, f. 2 bzw. 3 Pers., ab 40 € /Tag, Tel.: 08157-900780, Fax: 900681 (Axman).

### Nordsee/Dornumersiel 28-01

Fw 2-4 Pers, Inselblick, Balk, TV, 60 qm Fitnessraum, ab 35 €/Tag. Tel.: 08157-900780, Fax: 900681 (Axmann).

### Bodensee 29-01

Sigmarszell bei Lindau FEWO bis 4 Pers., Kabel TV, Liegewiese mit Terr, Pavillon, 10 Min. zum See. Ausflüge ins Allgäu, Österreich, Schweiz ab 26,- €. Koll. Miller, Tel. 08382/78325 www.bodensee-urlaub.com.

### Provence / Nähe MT. Ventoux 30-01

FHs, Traumlage, Thermal- u. Luftkurort, f. 2 - 4 Pers. zu günstigen Konditionen zu vermieten. Tel. 07821/41364, Fax: 07821/992483.

### Ostsee/Schönberg 5-H 31-01

Komf. Fewo bis 5 Pers. am Schönberger Strand, MB an Seebrücke. Räder und Sat-TV, je nach Saison 40.- bis 68.-€/Tg. Für Kollegen 3 €/Tg. Nachlass. Koll. Hauke Maaßen, Am Kaiserberg 3, 24217 Wisch, Tel./Fax 04344/1381.

### Spanien - Costa Blanca/Moraira 32-01

1 Fam.Haus, Pool,80 qm Wohnfl. (3 Schlzi.) SAT-TV, Terrm.2004 frei - 50,-€/Tag. Christiansen Tel.: 04106/60761.

### Plau am See 33-01

Fe-Wo 96qm, 4-6 Pers. NS 35,-€, HS 45,-€/Nacht (incl.Bettw.) Schlafz.,Wohnz.,EBK Spülma,Kinderz.,Bad,WC Grill, Liegew., ca.2000qm Fischteich,Räuchern, Fahrradunterbrg.,auch Jagd mögl. Fam. Neupauer - Tel.:038735/42431, FAX: 038735/46118, Handy: 0171/6432965.

### Kroatien/ Insel Murter 34-01

FeWo 3 - 6 Pers. für 25 - 50 €, und gr. Wohnwagen 7 m mit Klima f. 4 Pers. kompl. einger. direkt am Meer für 30/35 € zu verm. Bootsliegeplatz möglich. Tel.: 09246 1989188 o. 017115815831 (Spörk).

### Heiligenhafen/Ostsee 35-01

Nichtraucher FeWo 45 qm, bis 4 Personen, Südbalkon, 2 Schlafzi, TV, Strand nah, ab 29,- €/Tel:040/681888 (Beisel).

### Familienurlaub Costa Blanca 36-01

FeWo in spanischem Dorf, 65 km südlich Alicante. 50 m zum Sandstrand. Ideal für Kinder. komplett eingerichtet. (Sat-TV, WaMa, Micro) Bernd Schäckel Tel.: 02932/26523.